

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.09.2018

„Finanzgeschäfte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden“

(Anfrage des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD) vom 30.08.2018)

A. Problem

Der Abgeordnete Tassis (AfD) hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Art von Zinsderivaten halten das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und wie lange sind die eingegangene Laufzeiten?
2. Wie schätzt der Senat die beabsichtigten intendierten finanzpolitischen Chancen nach aktuellem Stand ein, gibt es aktuelle Verluste und sieht der Senat Gefahren für die Bremischen und Bremerhavener Haushalte kurzfristig und dauerhaft: insbesondere hinsichtlich von Mehrausgaben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Stadtgemeinde Bremen hat keine Zinsderivate abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat Zinsderivate in Form von Forward- und Doppelswaps abgeschlossen. Die späteste Fälligkeit eines Zinssatzswaps liegt im Jahr 2027.

Das Land Bremen hat Zinsderivate in Form von Zinssatzswaps sowie in Form von Swaptions, d.h. Optionen auf Zinssatzswaps, abgeschlossen. Sämtliche Optionen wurden inzwischen ausgeübt, sodass sich nur Zinssatzswaps ohne Optionen im Bestand befinden. Alle Zinsderivate wurden in Euro abgeschlossen. Einige Zinssatzswaps sind mit einem oder mehreren Kündigungsrechten ausgestattet. Sämtliche Kündigungsrechte liegen bei den jeweiligen Banken. Einige Zinssatzswaps starten erst in der Zukunft. Die späteste Fälligkeit eines Zinssatzswaps liegt im Jahr 2082.

Zu Frage 2:

Die Zinsderivate wurden und werden eingesetzt, damit sich das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven langfristig gegen die Risiken von Zinsschwankungen versichert, eine höhere Planungssicherheit bei den Zinsausgaben hat und das Schuldenportfolio effizient steuern kann. Diese beabsichtigten Ziele werden mit den bestehenden Zinsderivaten nach aktuellem Stand erreicht.

Bei den negativen Barwerten handelt es sich nicht um Verluste. Der Barwert stellt eine finanzmathematische Bewertung der Position zu einem Stichtag dar und ändert sich mit jeder Zinsveränderung am Kapitalmarkt.

Der Senat sieht durch die Zinsderivate keine Gefahren für die Haushalte. Sämtliche Zahlungsströme aus den bestehenden Zinsderivaten sind sowohl im Haushalt als auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind durch die Beantwortung der Anfrage in der Fragestunde nicht erkennbar. Geschlechtsspezifische Wirkungen ergeben sich ebenfalls nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Abgestimmt mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 06.09.2018 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.